NACHRICHTEN DER



Januar/Hartung 1999

21. Jahrgang - Nr. 216

Herausgeber: Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V. (HNG). - Vorsitzende: Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim.
Konto Postbank: (HNG) Frankfurt/Main Nr. 14 29 08 607

Erscheinungsvermerk

Erscheinungsweise und Inhalt: Die ***HNG-Nachrichten*** erscheinen monatlich. Die Zeitschrift hat allein die Gefangenenhilfe und Fälle staatlicher Repression zum Gegenstand.

Die Ansichten einzelner Autoren und Leserbriefschreiber decken sich nicht immer mit den Ansichten der Schriftleitung und des **HNG**-Vorstands. Die Schriftleitung behält sich Kürzungen vor, wobei versucht wird, Sinnentstellungen zu vermeiden.

Keinerlei Verantwortung wird für irrtümlich abgedruckte Plagiate und unverlangt eingesandte Manuskripte und Beiträge übernommen. Eine Rücksendung erfolgt nur bei beigefügtem Rückporto und nach eigenem Ermessen.

Verantwortlichkeit: Christian Wendt c/o Ursel Müller, Sägewerk 26, 55124 Mainz-Gonsenheim ist bis auf Weiteres V.i.S.d.P. Artikel und Briefe mit Namensnennung (auch Kürzel) werden von den Autoren verantwortet.

Die ***HNG-Nachrichten*** bleiben solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden sind. Eine Zurhabenahme gilt ausdrücklich nicht als Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Im Falle des Anhaltens oder der Nichtaushändigung sind die ***HNG-Nachrichten*** mit den Gründen der Nichtaushändigung an den Absender zurückzusenden.

Mitglieder der **HNG e.V.** erhalten die ***HNG-Nachrichten*** kostenlos, ausgenommen, sie sind mindestens 6 Monate mit ihrem Monatsbeitrag im Rückstand.

Außenstehende können Einzelexemplare zum Preis von DM 5,-- beziehen (Jahresabonnement: DM 60,-- für 12 Ausgaben). Es handelt sich jeweils um Selbstkostenpreise einschließlich Versandkosten.

Die ***HNG-Nachrichten*** sind ebenso wie die **HNG e.V.** kein kommerzielles Unternehmen. Eventuelle Überschüsse werden für die karitative Arbeit im Sinne der Satzung der **HNG e.V.** verwendet.

Ortsunterkunft im Januar 1999

Der Vorstand dankt dem Kameraden **Christian Scholz**, der die Schriftleitung der ***HNG-Nachrichten*** über die Zeit der Verhaftung von Christian Wendt übernommen und nun in dessen Hände zurückgegeben hat. Er hat sich dazu uneigennützig und spontan bereit erklärt, um das weitere Erscheinen zu sichern.

Inhaltsverzeichnis:

Bilanz des BRD-Regimes:

12.707 politische Verfahren wegen Meinungsdelikten

(in nur vier Jahren!)

Das sind allein 12.707 gute Gründe die HNG zu unterstützen!

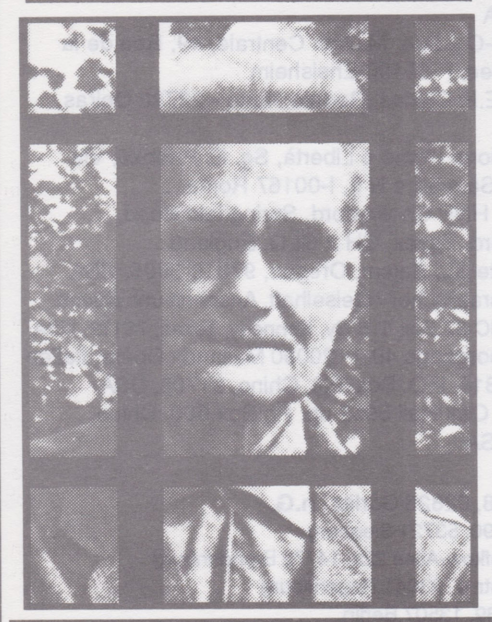
Unsere Forderung lautet:

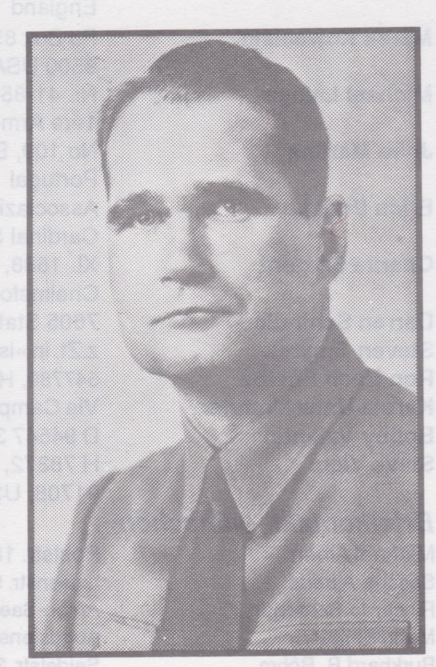
Freiheit für alle verfolgten Nationalisten!

Schluß mit der Gesinnungsjustiz!

RUDOLF HESS,

MÄRTYRER DES FRIEDENS





Gefangenenliste

Stefan Michael Bar	Ludwigshafener Straße 20, 67227 Frankenthal
Marcus A. Bischoff	Asperger Straße 60, 70439 Stuttgart-Stammheim **n.A.**
Günter Deckert	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Michael Krick	JVA Gillstr., 58239 Schwerte
Gottfried Küssel	Steiner Landstraße 4, A-3500 Krems
Gerhard Lauck	Anstalt I, Suhrenkamp 92, 22335 Hamburg
Anton Pfahler	Münchener Str. 29 (JVA), 85435 Erding
Josef Saller	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Hans Jörg Schimanek jun.	Sonnberg 1, A-2020 Hollabrunn
Josef Schwammberger	Seniorengefängnis, 78224 Singen
Frank Schwerdt	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Udo Walendy	Zinnstr. 33, 33649 Bielefeld-Brackwede **- n.A. - o. Vollz.**

Ausland:

Michaelle Benson	18380 N.J.S.P. CN - 861 Trenton NJ 08625 USA
Michael Boyd	#765753, 13055 FN 3522, Abilene, Texas 79601, USA
Keith Butcher	501615-2101-F.M. 369 N, Iowa Park. Texas 76367-6968. USA

Martin Cross	XL 1492, c-o Po-Box 3017, Barnet Herts, EN 49 PO, England
Marek Kowaalski	Po Box 8500086, 23642 /Florence-Colorado 81226/ 8500 USA
Michael Lajoye	Nr. 41-85-C.2.204, Maison Centrale, 49, Rue de la 1ere Armee, F-68190 Ensisheim
João Martins	No 109, E.P. Caxias, Reduto Norte - 22780 Oeiras, Portugal
Erich Priebke	Associazione Uomo e Libertà, Sg. E. Priebke, Via Cardinal Sanvelice N 5, I-00167 Roma
Charlie Sargent	XL 1688, HNP Chelmsford, Springfield Road, Chelmsford, Essex, CH 2 GLQ, England
Darren Schindler	7605 State St., Salem, Oregan, 97310-0505, USA
Steven Smyrek	z.Zt. in »israelischer« Geiselhaft, Anschrift unbekannt
Ron Bach Shelby	547789, HC 67 Box 115 Cy, Kennedy, Texas, 78119, USA
Karola Unterkirchner	Via Camporgnago 40, I - 20090 Mailand - Opera, Italien
Bobby Valentin	D 94547 314, P.O. Box 368, Chino, 91708, USA
Steve Viere	H 78372, Oak Hall 5052 up, Po Box 600, Chino, 91708, USA

Briefkontakt wünschen:

Michael Alben	Poststr. 18, 02826 Görlitz **- n.G. -**
Sascha Alberts	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Riccardo Behrendt	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Mario Berger	Augustenstr. 4, 93041 Regensburg
Burkhard B. Böhm	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Martin Breiteband	Holzstr. 29, 65197 Wiesbaden **- n.G. -**
Enrico Burkhardt	Schießgasse 7, 01067 Dresden
Christian Busse	Karl-Marx-Str. 8, 98617 Untermaßfeld
Marcus Daschner	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Bernd Dentrich	Dr. Traugott-Benderstr. 2, 74740 Adelsheim
Andreas Deutloff	Anton-Saefkow-Allee 22a, 14772 Brandenburg
Kay Diesner	Marlingring 41, 23566 Lübeck
Horst Durchner	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Marcus Dvorak	Kaiserebersdorfer Str. 297, A-1100 Wien
Achim Fonk,	Landgerichtstraße 2-4 (JVA), 47051 Duisburg
Ronny Gartz	Postplatz 18, 02826 Görlitz
Olaf Gaßner	Breitscheidstr. 4, 02625 Bautzen
Nick (Duplo) Greger	Glaubitzer Str. 1, 01619 Zeithain
Dirk Haase	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Steffen Haase	Alt-Moabit 12a, Buch-Nr. 2227/8-9, 10559 Berlin
Mario Hammer	Glaubitzer Str., 01619 Zeithain
Torsten Haupt	Markgrafenallee 49, 95448 Bayreuth
Sascha Hempfling	Bautzener Str. 140-B-II, 03050 Cottbus
Andreas Hesse	Am Forstgraben 11, 83410 Laufen-Lebenau **- n.G. -**
Franz-Klaus Himmelreich	Kirchenplatz 1, A - 4975 Suben (Österr.)
Alfons Hofmeister	Baumannstr. 81, 83233 Bernau
Sven Hustig	Poststr. 18, 02826 Görlitz **- n.G. -**
Andy Jacholke	PF 1738, 02607 Bautzen

Henry Jahn	PF 23, 04736 Waldheim
Sascha Keller	Boostedter Str. 30, 24534 Neumünster
Patrick Kiauka	Glasmoor 99, 22851 Norderstedt **- n.A. -**
Dirk Klasczyk	Lütgendortmunder Hellweg 212, 44894 Bochum
Torben Klebe	Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin **n.G.**
André Kleiner	Lerchesflurweg 37, 66119 Saarbrücken
Jens Werner Klocke	Anton Saefkow-Allee 22, 14772 Brandenburg
Sacha Lamijon	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Jörg Lewinsky	Gerichtsstr. 5, 58098 Hagen
Richard Lorenz	Äußere Passauer Str. 90, 94315 Straubing
Peter Maaßen	Krümmede 3, 44791 Bochum
Daniel Nowak	Willohstraße 13, 49377 Vechta
Markus Ott	Luisenstraße 90, 53721 Siegburg **- n.G. -**
Dirk Poser	Am Fort Zinna 7, 04860 Torgau
Markus Probst	Augustenstr. 4, 94039 Regensburg
Ronny Putzmann	Wilhelm-Busch-Str. 38, 06118 Halle **- n.G. -**
Hartmut Rupp	Suhrenkamp 92, Anstalt1, 22335 Hamburg **- n.G. -**
Torsten Schau	Postfach 23, 04736 Waldheim
Volker Schemaitat	Masurenstr. 28, Abt. B2/40 42339 Remscheid
Stefan Schemmenk	Lübeckerstr. 21, 44135 Dortmund
Holger Schewe	Ahnserstr. 23, 31675 Bückeburg
Lutz Schillock	Seidelstr. 39, 13507 Berlin
Michael Schoenborn	Tündersche Str. 50, 31763 Hameln (Haus 3)
Tino Schuster	Postfach 1738, 02607 Bautzen
Ralf Seela	Schröggelsburger Weg 60, 39599 Uchtspringe/Altmark
Ricardo Sedlak	Zum Fuchsbau 1, 18196 Waldeck
Marc Scholowski	Schönbornstr. 32, 76646 Bruchsal
Carsten Szczepanski	Anton-Saefkow-Allee 22f, 14772 Brandenburg
Ronny Thomas	Breitscheidstr.4, 02625 Bautzen
Tommy Tischer	Abteistr. 10, 86687 Kaisheim
Bernd Tödter	Boostedter Str. 30, 24543 Neumünster
Thomas Tskotsch	Marktplatz 1, 96157 Ebrach
Rüdiger de Vries,	Krummede 3, 44791 Bochum **- n.A. -**
Marek Walsdorf	Poststr. 18, 02826 Görlitz **- n.G. -**
Billy Zandy Wagner	Ahniserstraße 23, 31675 Bückeburg
Enrico Weging	Am Sandberg 11, 06295 Volkstedt
Jan Weicht	Anton-Saefkow-Allee 20, 14772 Brandenburg
Volker Wendland	Marliring 41, 23556 Lübeck
Bendix Wendt	Neuendorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Andre Werner	Neuendorfer Weg 1, 03130 Spremberg
Heiko Werner	Haus 6, Tündernsche Straße 50, 31789 Hameln **- n.A.-**
Maurice Wötzel	Luisenstr. 90, 53721 Siegburg
Joachim Wolf	Breidscheidtstr. 4, 02625 Bautzen
Jürgen Wolff	Seidelstr. 39, 13507 Berlin

***- n.G -*: neuer Gefangener *- n.A. -*: neue Anschrift**

Briefe an den Vorstand

Brandenburg, 13. Gilbhardt 1998

Liebe Kameradinnen und Kameraden!

Nun auf! Es ist der Zeitpunkt gekommen, an dem Eure Hilfe gefragt ist. Wie Ihr wißt, sitzen viele unserer Kameraden in den Systemkerkern unseres Landes und sind völlig mittellos. Uns Kameraden von der Knast- und Kerkergemeinschaft Brandenburg geht es darum, recht viele Kameraden mit Kontakten und nach Möglichkeit auch mit Briefmarken und Briefpapier zu versorgen. Nur, aus den eigenen Mitteln, über die wir hier verfügen, ist das leider nicht möglich.

Daher sind wir sehr bestrebt, Kameradinnen und Kameraden in Freiheit zu finden, die mit Inhaftierten in Briefkontakt treten möchten und diese nach bestem Gewissen unterstützen.

Sicherlich wißt Ihr, daß die Kameraden im Knast nicht mehr für unsere Bewegung tun können, als schreiben. Sie halten uns mit dem Schreiben auf dem Laufenden. Sie sollen aber nicht nur Haftberichte schreiben, sondern auch Verbindungen zu Kameradschaften im ganzen Land knüpfen.

Daher bitten wir von der KKS Brandenburg dringend, Euch diesen Aufruf zu Herzen zu nehmen und Euch zu melden. Es gibt viel zu tun, also packen wir es an!

Um Kontaktadressen zu bekommen, könnt Ihr Euch an die HNG oder

Sylvia Fischer c/o Pareigis, Postfach 1122, 31314 Uder,

wenden. Es kann aber auch sein, daß sich in Eurem Besitz eine Gefangenenliste der HNG befindet, dann solltet Ihr Euch daraus einen Kameraden heraussuchen. Zu vergessen sind auch keinesfalls die Kameraden in den Kerkern im Ausland.

Eine weitere Bitte von uns ist, daß Ihr Eure Spendenbereitschaft zugunsten der HNG verbessern solltet, da Ursel und Kurt Müller hervorragende Arbeit für uns leisten, – und eines Tages kann es auch Euch treffen. Auch Ihr seid dann auf Hilfe angewiesen.

In diesem Sinne hoffen wir auf viel Unterstützung durch Euch und verbleiben

mit volkstreuen Grüßen,
die KKS Brandenburg

Waldheim, 19. Nebelung 1998

Liebe Kameraden Ursel und Kurt!

Vielen Dank für Euren Brief vom Ersten dieses Monats, welcher vollständig mit Karten und Briefmarken bei mir ankam. Heute soll auch wieder die Antwort folgen.

So, zur Zeit arbeite ich in dem Haus, wo angeblich die Sexualstraftäter sozial-

therapeutisch behandelt werden sollen. Was man für diese »armen Menschen« so alles tut, einfach unglaublich. Das ganze Haus wird neu renoviert, Sanitäranlagen vom Feinsten, fast jeder hat eine Einzelzelle, und ein über Jahre verwahrlostes Blumenbeet entpuppt sich als Prachtrabatte. Unsereins muß in einem Gebäude hausen, welches gut und gern seine hundert Jahre auf dem Buckel hat, und an eine Einzelzelle ist schon lange nicht mehr zu denken. »Sitte« scheint wohl Zukunft zu haben.

Die Beurteilung zu meinem Reststrafenantrag wurde hier auch fertiggestellt. Ich will die Sache nicht beschönigen, zuviel ging schon daneben, aber vielleicht sieht es diesmal gar nicht so schlecht aus. Einziger Makel ist wieder, daß ich bisher noch nicht in den Genuß von Lockerungen gekommen bin. Stellt sich dann auch die Frage, warum noch nicht, wenn man derart gut beurteilt. Angeblich, und das muß hier großgeschrieben werden, will man mir bei einer erneuten Ablehnung dann ab Januar Lockerungen geben. Warum aber erst auf eine Ablehnung warten?! Mir sind das mal wieder zuviel Ungereimtheiten. Mir wird nichts andres übrig bleiben, als mich mal wieder überraschen zu lassen. Nach nunmehr vier Jahren sollte es allerdings mal Zeit sein, daß etwas passiert.

Wie man mir letztens mitteilte, will man nun auch die Grußformel »Heil Dir!« kriminalisieren. Dirk Wilberts bekam es auch schon mit staatlichen Sanktionen zu tun. Ich werde daher diese Anrede weglassen. Wir wissen doch, wer wir sind, und somit will ich nicht noch Öl in deren demokrötisches Feuer gießen.

In den letzen Tagen wurden Stimmen laut, die man nicht erwartet hätte. So legte die PDS-nahe Stiftung »Gesellschaftsanalyse und politische Bildung« eine Studie vor, wonach es bei gleichbleibendem Trend im Jahr 2140 mehr Türken als Deutsche gibt. Bei einer Sitzung sprach man sich dafür aus, daß man dies nicht so ohne weiteres hinnehmen würde. – Auch Innenminister Otto Schily sagte, daß der weitere Zuzug von Ausländern für Deutschland nicht mehr zu verkraften wäre. Die Grenze der Belastbarkeit durch Zuwanderung ist bereits überschritten. Das sind ja einmal ganz andere Töne aus dieser Ecke.

Letzten Monat wurde mein Einkaufsgeld auf 30 Mark abgepfändet. Die Pfändung kam zustande aus Gerichtskosten, aus meiner Beschwerde gegen meine Zweidrittel-Ablehnung. Das ist natürlich auch eine Möglichkeit, Beschwerden von Gefangenen entgegenzuwirken und somit das Beschwerderecht zu untergraben. Nun, ich werde weiter Beschwerden schreiben, dort wo sie angebracht sind, – aber das alles paßt auch zu diesem Staat!

So, liebe Ursel und lieber Kurt, für heute möchte ich auch wieder zum Schluß kommen. Ich hoffe, die nächste Zeit verläuft bei Euch etwas angenehmer als die letzte, – ich wünsche es Euch von ganzem Herzen. Somit verbleibe ich bis zum nächsten mal.

In nationaler Verbundenheit
Euer Kamerad Torsten Schau

Hamburg, den 20. November 1998

Liebe Ursula!

Heute teilte man mir mit, daß meine drei Briefe vom 19.11. an Anwaltsvereinigungen in den USA nicht weitergeleitet werden. Die altbekannte Begründung lautet, es gäbe keinen politischen Gefangenen in der BRD.

Ironischerweise habe ich die Adressen dieser Vereinigungen vom US-Konsulat selbst erhalten. Dorthin habe ich nun ein Protestschreiben geschickt. Ich habe auch Amerika angerufen. Die Kameraden dort berichten, die Geschichte »Es gibt keine politischen Gefangenen in der BRD« in unserer amerikanischen Ausgabe *The New Order* habe wie eine Bombe eingeschlagen (fiktiv gemeint).

Jede Schikane gegen die Kameraden in Europa, wird auch dort als Beleidigung betrachtet. Wichtiger noch, sie wirkt als Ansporn zum erhöhten Einsatz im Kampf um die Befreiung Europas in unserem Sinne.

Sogar die verhältnismäßig gemäßigten Kräfte dort sind empört und bieten ihre Hilfe Hilfe an. Das ist, was wir brauchen: Eine breitere Einheitsfront gegen die Meinungsdiktatur.

Möge der Feind uns weiterhin mit den Mitteln beliefern, mit denen wir ihn eines Tages restlos vernichten werden (politisch / friedlich / legal).

Mit bestem Gruß
Gerhard

Remscheid, den 25. November 1998

Hallo Ursel und Kurt!

Danke für Euren Brief vom 22.11.1998,,den ich heute erhalten habe. Es gibt positive Nachrichten zu meinem Strafvollzug:

Letzten Monat habe ich einen Antrag auf Verlegung in den offenen Vollzug gestellt, letzten Donnerstag hatte ich in dieser Anstalt »Vollzugsplankonferenz«, wo mir meine Verlegung in den offenen Vollzug versichert wurde. Zumal mein Gesamtstrafmaß unter zwei Jahre liegt und ich Selbststeller bin. Ich warte jetzt auf die Vollstreckungsunterlagen, und dann werde ich nach Bielefeld verlegt.

Die Vorteile des offenen Vollzuges brauche ich wohl nicht im Detail erörtern. Also spätestens im Frühjahr 1999 werde ich der HNG beitreten, weil ich dann über freies Geld und Arbeit verfüge. Also ein großer Vorteil, den ich erreicht habe. Wenn man sich im Strafvollzug aber nicht zurechtfindet, wie es bei vielen Kameraden der Fall ist, braucht man sich auch nicht auf die alternativ-verqueren 68er »Sozialarbeiter« verlassen. Die helfen nationaldenkenden Menschen überhaupt nicht, während sie sich für »Abschiebehäftlinge« zerreissen. Das ist ein Fakt, den ich leider selbst erfahren mußte. Aber genau darin liegt der Ansporn, weiterhin mit frohem Lächeln den Linksbürokraten entgegenzutreten.

Mit volkstreuen Grüßen
Volker Schemaitat

Anmerkung der Schriftleitung:

Anhand der Zuschriften von zahlreichen Kameraden ist erkennbar, daß viele Schikanen durch Vollstreckungsbehörden oder Bediensteten der jeweiligen Justizvollzugsanstalten nur möglich sind, da die Betroffenen nicht ausreichend über ihre Rechte informiert sind. Viele Probleme ließen sich bereits dadurch lösen, daß sich die Kameraden mit den entsprechenden Gesetzestexten und -kommentaren vertraut machen. Schon deshalb wird hierin künftig ein weiterer Schwerpunkt der *HNG-Nachrichten* liegen.

Prozeßgeschehen

Ein Überblick:

Die Polit-Prozesse im »Fall Deckert«

Bruchsal. Der Fall des politisch verfolgten Gymnasiallehrers und Stadtrates **Günter Deckert** ist in vielfacher Weise undurchsichtig. Kein Wunder, daß viele – auch solche, die den Fall von Anfang an verfolgt haben – zwischenzeitlich den Überblick verloren haben. Die *HNG-Nachrichten* wollen mit einer kurzen Zusammenstellung eine gewisse Übersicht vermitteln.

Nachdem das aus Presseberichten weltweit bekannte Hauptverfahren »Leuchter/Deckert« den Dissidenten zweimal ein Jahr Haft mit Bewährung und Geldstrafe einbrachte, wurden beide Urteile vom BGH zunächst aufgehoben. Erst Im dritten Anlauf wurde er im April 1995 zu zwei Jahren Haft ohne Bewährung verurteilt. Die Revision blieb erfolglos. Der damalige NPD-Vorsitzende Deckert erfuhr die Nachricht im Ausland und kehrte am Anfang November 1995 in die BRD zurück, wo er auf dem Flughafen in Frankfurt/Main vom Staatsschutz wegen vorgeblicher »Fluchtgefahr« verhaftet wurde. Den Haftbefehl hatte der Leiter der politischen Verfolgungsbehörde Hans-Heiko Klein beim Amtsgericht Mannheim erwirkt. Als Grund wurde die neuerliche Anklage wegen der Dokumentation »Der Fall Günter Deckert« genannt, an der er selbst mitgewirkt haben soll.

Zeitgleich lief vor dem Amtsgericht Reutlingen ein Verfahren gegen ihn wegen eines Infoblattes zum Revisionismus. Das Urteil, 3.150 Mark Geldstrafe, fiel vergleichsweise »milde« aus. Dennoch war es in rechtsstaatlicher Hinsicht umstritten. Kritiker vertraten die Meinung, daß es im Grunde genommen eine Doppelverurteilung darstelle, da das fragliche Infoblatt bereits Teil der ersten Verurteilung war.

Ein weiteres Nebenverfahren wurde angestrengt, nachdem Deckert den BRD-*Staatsschutz* mit der DDR-*Staatsicherheit* verglichen hat. Desweiteren soll er einen stadtbekannten Weinheimer Linken durch die Wertung »Altkommunist im Geiste des millionenfachen Massenmörders Stalin« beleidigt haben. Aus der vom Amtsgericht diesbezüglich verhängten Geldstrafe wurden in der Berufung vor dem Landgericht Mannheim drei Monate Haft. Dieses Urteil wurde mit der ersten Verurteilung (»Leuchter«-Prozeß) zu einer Gesamtstrafe von zwei Jahren und einen Monat zurückgeführt. Die eingelegte Revision brachte zumindest einen Teilerfolg. Die Verurteilung wegen der Beleidigung des »Altkommunisten« fiel weg.

Im Zuge der scheinbar endlosen politischen Verfolgung kam es im Juni 1996 zu einem weiteren Hauptverfahren. Diesmal wegen einer Versammlung mit dem britischen Historiker David Irving und dem Vertrieb des Buches »Grundfragen zur Zeitgeschichte« aus dem Tübinger *Grabert-Verlag*. Rechtlich bedenklich ist, daß auch hier wieder die Dokumentation »Der Fall Günter Deckert« Teil des Urteils war. Das Schöffengericht in Weinheim verhängte ein Jahr und acht Monate Haft. Im Gegenzug stellte das Landgericht Darmstadt ein Verfahren wegen einer »nichtgenehmigten Demonstration« ein.

Schon Im März 1996 kam es zu einem weiteren Nebenverfahren in Stuttgart wegen eines »Offenen Briefes« an das Mitglied im Zentralrat der Juden, Friedman (CDU). Dieser hatte sich durch Deckerts Kritik beleidigt gefühlt. Die BRD-Justiz verhängte nochmals sieben Monate Haft.

Derweil führte die Berufung wegen der Irving-Veranstaltung vor dem Landgericht Mannheim nach elf Verhandlungstagen zu weiteren zwei Jahren und drei Monaten Haft. Die Revision wurde Ende Oktober 1997 verworfen. Dieses erneute Urteil und das Urteil wegen des Staatsschutz-Stasi-Vergleiches

sollten zu einer Gesamtstrafe zusammengezogen werden. Sinn eines solchen Verfahrens ist, daß bei gleichgelagerten Taten, die außerdem zeitlich ineinandergreifen, eine spürbare Minderung der Gesamtstrafe herauskommt. Diesem Grundsatz widersprechend erging nach fast fünf Monaten Verzögerung durch das LG Karlsruhe ein Beschluß, der aus **52 Monaten** (25 und 27) Haft schließlich eine Strafe von **52 Monaten** (37 plus 15) bildete. Gegen diese Anfang März 1998 erfolgte Entscheidung wurde umgehend Beschwerde eingelegt; das zuständige OLG Karlsruhe ließ die Sache jedoch über den September 1998 hinaus liegen.

Am 11. August 1998 erging derweil das Urteil des Amtsgerichtes Bruchsal wegen Beleidigung des Vorsitzenden des »Dachauer Häftlingsverbandes«, Max Mannheimer: drei Monate Haft. (Hier legte Deckert Berufung vor dem LG Karlsruhe ein).

Eine weitere Berufungsverhandlung fand am 4. November 1998 vor dem LG Mannheim statt. Prozeßbeobachter gingen von Einstellung wegen Geringfügigkeit aus; ebenso die Vorsitzende Richterin. Doch diese hatte sich in der Verbissenheit des Staatsanwaltes Klein getäuscht. Der politische Verfolger brachte gegen sie ein Verfahren »wegen Untätigkeit« in Gang, dem sie nur durch Terminierung des Prozesses zuvorkommen konnte. Verhandelt werden daher ab November 1998 bis ins neue Jahr hinein folgende Verfahren:

- Urteil des AG Weinheim, April 1995, wegen Beleidigung in zwei Fällen: 7.000 Mark Geldstrafe.

- Urteil des AG Weinheim, Juni 1995, wegen Beleidigung der FDP-Mitglieder Bubis und Kinkel: sechs Wochen Haft.

- Urteil des AG Weinheim, Oktober 1996, wg. Beleidigung: vier Monate Haft

- Urteil des AG Mannheim, Dezember 1996, Rechtfertigung des Staatsschutz/Stasi-Vergleichs im Berufungsverfahren vor dem LG Mannheim: zwei Monate Haft.

Hintergrund

Gerhard Lauck und die Meinungsfreiheit:

»Die Gedanken sind frei...«

– Unter diesem Titel erstellte ausgerechnet die linke *tageszeitung* eine Sonderbeilage, die die politische Verfolgung **Gerhard Laucks** dokumentiert. Der Autor Horst Meier geht darin mit der BRD-Justiz hart ins Gericht. Seine Meinung: »Hätte Lauck in Deutschland bloß ein paar Kilo Hasch unter die Leute gebracht, befände er sich als US-Bürger längst wieder auf freiem Fuß«.

Doch Lauck, der statt mit Drogen zu handeln politisches Schriftgut verbreitet habe, müsse die vier Jahre Gefängnis voll absitzen. Die BRD-Behörden wollten ihn – »anders als sonst bei Ausländern üblich« – nicht vorher freilassen, um nicht in den Verdacht zu geraten, Nationalsozialisten »zu milde zu behandeln«.

An dieser Stelle nähert sich der Autor der entscheidenden Frage, ob »das auch alles rechtsstaatlich und im Einklang mit dem Gebot der Meinungsfreiheit« sei.

Die Antwort fällt differenziert aus. Da sich Lauck »treudeutscher Ordentlichkeit befleißigt« habe, hätte er »eigentlich gute Aussichten« gehabt, »einen Strafnachlaß von einem Drittel, zu bekommen«. Gleichwohl habe die BRD-Justiz dies aus politischen Erwägungen abgelehnt, weil der »prominente Häftling, der sich so tadellos führt«, nicht einsehen wolle, »warum er sich politisch mäßigen sollte«.

Lauck bezeichnet sich als politischer Gefangener und den Prozeß als »juristischen Imperialismus«. Nach Meinung des *taz*-Autors sei »der Vorwurf der politischen Justiz nicht von der Hand zu weisen«. Habe doch der Prozeß gegen den US-Bürger Lauck »jedem, der hören und sehen wollte,

geradezu lehrstückartig vorgeführt«, daß es ein »erstaunliches Rechtsgefälle« zwischen den USA und der BRD gebe: »*Freedom of speech* buchstabiert man nach dem *First Amendment*, dem ersten Zusatz zur amerikanischen Verfassung von 1787, anders als die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 des Bonner Grundgesetzes von 1949«.

In den USA sei die Meinungsfreiheit im Gegensatz zur BRD »ein Grundrecht, dessen Kernbereich, die politische Rede, so gut wie unantastbar ist«. Dieses Grundrecht gelte selbstverständlich »auch für den Propagandaleiter der NSDAP/AO«. Mit dem »bemerkenswerten Ergebnis, daß aus *Freedom of speech* via NS-Versandhandel nach Deutschland Meinungsäußerungsdelikte werden«, die verfolgt werden können.

Dieses Gefälle, »das politisch spannende Thema des Prozesses«, habe in den BRD-Medien »kaum jemanden interessiert«, kritisiert Meier. Das sei symptomatisch. Zwar sei Lauck, »der von den USA niemals ausgeliefert worden wäre«, ein aus linker Sicht ungeeigneter Botschafter für die amerikanische Lesart der Freiheit. Dies mache aber das Desinteresse der »deutschen Öffentlichkeit« nicht weniger problematisch. »Wenn sich die meisten Berichterstatter zu Prozeßbeginn auf den Gerichtsfluren drängeln und erst wieder zur Urteilsverkündung auftauchen, bekommen sie nicht mit, was eigentlich verhandelt wird«.

Nicht zuletzt deswegen sei der Prozeß, der »im Sicherheitstrakt des Hamburger Landgerichtes« eröffnet wurde, »binnen weniger Stunden zu einem trockenen Aktenstudium« verkommen, »das während sechszehn schleppender Verhandlungstage« allseits »Ernüchterung« verbreitet habe. Auch hier stellt Meier die Frage, »wie konnte das passieren?«

Zur Beantwortung holt der *taz*-Journalist weit aus und liefert eine vollständige Chronik: Seit 1972 nehme Lauck die Stellung des »Organisationsleiters der NSDAP/AO« ein, deren Auslandszentrale residiere in Lincoln, US-Staat Nebraska und zwar – wie Meier betont: **legal**.

Die politischen Verfolger aus der BRD seien damit früh konfrontiert worden: »Als sie das FBI ersuchten, die Kundenkartei von Lauck zu beschlagnahmen, stießen sie auf taube Ohren«. Am 20. März 1995 sei Lauck in der Nähe von Kopenhagen festgenommen worden. Dort habe er den Vorsitzenden der Dänischen Nationalsozialistischen Bewegung besucht. Der Festnahme sei »ein monatelanges juristisches Tauziehen« gefolgt, »das bis zuletzt spannend blieb«. Denn »in Dänemark nimmt man das Recht auf Meinungsfreiheit ernster als in Deutschland«. Gleichwohl sei im Fall Lauck »alles glatt über die Bühne« gegangen: Die Auslieferung erfolgte am 5. September 1995.

»Nun stand er also vor den Schranken der ›Terrorjustiz‹ jenes Staates, den er gern als ›Bonner Judenrepublik‹ schmähte«, schreibt Meier. Dort fand er in »Richter Günter Bertram, dem Vorsitzenden der zuständigen Staatsschutzkammer«, einen überzeugten BRD-Juristen, der bereits seit 1972 mehrfach politische Prozesse gegen alte und junge Nationalsozialisten geleitet hat.

Die politischen Verfolger in der BRD warfen Lauck vor, er habe Schriftgut »nationalsozialistischer Organisationen verbreitet und deren Kennzeichen verwendet«. Lauck habe zwar »seine einschlägigen Verdienste« nicht bestreiten wollen, so Meier, hüllte sich aber in Schweigen.

Daß es sich um politische Verfolgung handelte, ist auch für ihn unbestritten. »Die endlosen Litaneien«, die die Richter aus den »gesammelten Schriften und Briefen« abwechselnd verlesen haben, seien von »erdrückender Beweiskraft« – nicht etwa gegen Lauck, sondern gegen die Verfolger.

»Da gibt es zum Beispiel eine Satire auf die deutsche Vergangenheitsbewältigung«. Diese sei zwar »ekelhaft« und politisch irgendwie unkorrekt, »sollte aber nicht den Blick für den Gegenstand der Anklage« verstellen. »Es geht um unkörperliche Delikte: Sprache, Zeichen, Symbole«.

Die Schuld- und Sühnepropaganda des BRD-Regimes prägte den Begriff des »Schreibtischtäters«. An diesen erinnert, registriert der aufmerksame Leser Meiers folgenden Abschnitt: »Die triste Buchhaltung, die die Staatsschutzkammer tagelang zu absolvieren hatte, weil an die 130 beschlagnahmte Postsendungen nach den Regeln der Prozeßordnung zu sichten waren, wurde gelegentlich unterbrochen. Dann traten richtige Zeugen auf: ein Zollbeamter aus Düsseldorf, der am Flughafen die NS-Luftpost herausfischte; ein freier Journalist aus München, der eine Schauerreportage über Lauck verfaßte, schließlich ein frisch pensionierter Verfassungsschützer aus Köln...«

Und weiter: »Am 22. August 1996 wird das Urteil verkündet: eine Haftstrafe von vier Jahren. Das ist gewiß nicht zu knapp für ein Meinungsdelikt und löste Beifall aus – von Innenminister Manfred Kanther bis zu den Grünen war man zufrieden. Auch die Leitartikler sahen keinen Anlaß für Justizkritik. ›Die Strafe hat er verdient‹, kommentierte die *Frankfurter Rundschau*. In der *Süddeutschen Zeitung* hieß es anerkennend: ›Das Hamburger Landgericht hat das Großmaul mit amerikanischem Paß, ohne viel Umstände zu machen, verurteilt‹«.

Meier schließlich hegt Zweifel an der juristischen Qualität solcher Polit-Verfahren: »Im Laufe der dreimonatigen Prozeßbeobachtung beschleicht einen ohnehin der Verdacht, der Nutzen solcher Prozesse liege in ihrer außenpolitischen Signalwirkung. Die Staatsanwälte verweisen darauf, daß sich der Jüdische Weltkongreß in einem Schreiben an den Hamburger Bürgermeister zum Ausgang des Prozesses sehr positiv geäußert hat«.

»Man kann eine Idee nicht mit Gewalt unterdrücken. Eine Idee kann man nur mit einer besseren Idee schlagen. Es wird denen nie gelingen, uns mit Repressionen unterzukriegen«, wird Lauck im Gespräch mit einem niederländischen Journalisten zitiert, der ihn während des Prozesses in der Haft besuchte. Meier kommt zu dem Schluß: »Lauck wird weitermachen«. Daß sei »bis zur Binsenweisheit gewiß«. Die »eigentlich spannenden Fragen« aber hätten seine Gegner zu beantworten: Wie hält es die »Berliner Republik« mit den Nationalsozialisten? Sollten gegen sie »immer neue, subtilere Paragraphen erfunden werden«? Oder werden sie »eines Tages in Fußgängerzonen ›Mein Kampf‹ feilbieten – von der Polizei unbehelligt«?

Meier glaubt »der Fall Lauck« rühre am Selbstverständnis der BRD. Daher seien Leute wie er, »was die Meinungsfreiheit anbelangt, der Ernstfall schlechthin: der Ernstfall für die praktische Bewährung der Freiheit in Deutschland«.

Der *taz*-Journalist hat dieses Problem mit seiner Kollegin Barbara Demick, Mitarbeiterin des *Philadelphia Inquirer,* erörtert. »Was denkt man in Amerika über den Prozeß, der hier in Deutschland gegen den US-Bürger Lauck geführt wird?« Antwort: »In den USA ist es so, daß die Leute ihn weder mögen noch ihn um jeden Preis im Gefängnis sehen wollen. Sie halten es nicht für wert, dafür die Freiheit der Rede einzuschränken«. Und weiter: »Es ist tatsächlich so, daß unter dem *First Admendment* die Freiheit der Rede umfassend geschützt ist. Es hat sogar berühmte Fälle gegeben, wo Bürgerrechtler sich für Neonazis eingesetzt haben – nicht, weil sie sie etwa mögen oder gar unterstützen, sondern weil sie das Recht der freien Rede über alles setzen«.

Wohl der bekannteste jener Fälle ereignete sich in einem Ort bei Chicago. Dort hatte die Polizei eine Kundgebung der Nationalsozialistischen Partei Amerikas verboten. Mitglieder dieser legalen Partei hatten angekündigt, »unter der Hakenkreuzfahne durch die 70.000 Einwohner zählende Stadt zu marschieren, in der damals 45.000 Juden lebten«. Der brisante Rechtsstreit ging durch alle Instanzen – übrigens mit Unterstützung der Amerikanischen Bürgerrechtsunion; das radikale Eintreten für die Freiheit von Nationalsozialisten kostete der Organisation fast ein Fünftel ihrer Mitglieder. Am

Ende gab das Oberste Gericht der USA, der *Supreme Court*, den Bürgerrechtlern und Nationalsozialisten Recht: *Freedom of speech* schütze auch deren friedliche Kundgebung.

»Verglichen damit« spreche der Beschluß, den das BRD-Verfassungsgericht im Fall Lauck fällte, Bände: Dieses nahm seine Verfassungsbeschwerde erst gar nicht zur Entscheidung an – ohne jede Begründung.

Meier fragt sich, ob man sich die vollen Bürgerrechte für Nationalsozialisten in Deutschland überhaupt vorstellen kann. »Es kommt darauf an, den Horizont der deutschen Freiheit zu erweitern«, schreibt er. Dazu genüge bereits »eine strapazierfähige Idee radikaler Demokratie«. – »Und ein bißchen Freiheitsliebe«.

Gerhard Lauck wird am 19. März diesen Jahres aus seiner politischen Haft entlassen werden. Danach plant er eine Betätigung als Bürgerrechtler. In den USA, so hat er angekündigt, werde er die BRD wegen der Verletzung der Menschenrechte anzeigen. Es wird erwartet, daß er vor US-Gerichten Recht erhalten und damit das Bonner Regime in Schwierigkeiten bringen wird. Die *HNG-Nachrichten*, die seit über zwanzig Jahren die Grundrechtssituation in der BRD zum Inhalt haben, werden diesbezüglich weiter berichten.

Christian Wendt

Wichtiger Hinweis:

Große Protest-Demonstration

des nationalen Widerstandes gegen die Antiwehrmachtsausstellung in Kiel am 30.01.1999

Treffpunkt: Exerzierplatz, Beginn 12,00 Uhr

NIT Lübeck (0451-6110622) abhören!

Demo-Kontaktnummer: 0171-9002404

Am **13. Februar 1999** findet in Budapest (Ungarn) eine europaweite Kundgebung zum **TAG DER NATIONALEN EHRE** statt. Gedacht wird auf dieser Veranstaltung den Märtyrern der europäischen Freiwilligenverbände, die auf deutscher Seite gekämpft haben. Veranstalterin ist die »Ungarische Nationale Front« (MNA). Informationen gibt es über das weltweite Netzwerk des *Anti Communist Committee, 1770 KEESLING AVE. SAN JOSE, CA 95125-5330. USA. E-Mail: writos88@pacbell.net.*

Prozeßberichte

Wenn Staatsschützer sich beleidigt fühlen

Mülhausen. »Mama, die von der SS sind da...« – So lautet der Tatvorwurf der Verfolgungsbehörde in Mülhausen gegen den nationalen Aktivisten Falko Pareigis. Am 16. Oktober und 8. Dezember hat deswegen ein Prozeß vor dem Amtsgericht Mülhausen stattgefunden.

Nach den Vorstellungen der BRD-Justiz soll Pareigis den erwähnten Satz zur »Begrüßung« eines achtköpfigen Staatsschutzkommandos verwendet haben, das anläßlich einer Hausdurchsuchung wegen »Gefahr im Verzuge« in seine Wohnung stürmte. Bereits am ersten Verhandlungstag wurden zu diesem Sachverhalt zwei der Beteiligten Staatsschützer als »Zeugen« geladen, während am selben Tag das Verfahren wegen einer etwa drei Millimeter großen Odalrune eingestellt wurde. Letztere war der eigentliche Vorwand für die Hausdurchsuchung.

Daß die Aussagen der Staatsschützer bis hin zur Wortwahl nahezu identisch waren, kann den Beobachter solcher Prozesse indes nicht mehr verwundern. Glaubt man solchen Aussagen, dann sei bei der Durchsuchung alles ordentlich und gesetzmäßig verlaufen. Nach Mitteilung des Beschuldigten, stellt sich die Situation allerdings etwas anders dar. So hätten die »Zeugen« verschwiegen, »daß sich lediglich einer der Beamten als jemand von der Kripo vorgestellt hat. Alle anderen machten sich nebenbei schon einmal an den Räumlichkeiten zu schaffen«. Diejenigen, die selbst schon einmal Opfer einer Hausdurchsuchung geworden sind, dürften wissen, wovon hier die Rede ist.

Zum Vorwurf selbst erklärte Pareigis, daß er als nationaldenkender Mensch in der Verwendung der Abkürzung »SS« für

»Staatsschutz« keine Logik erkennen könne. Er würde die ehemalige SS in Ehren halten und »diesen Begriff nicht dort verwenden, wo er wie ein Schimpfwort wirken muß«. Sein Verteidiger, Dr. Eisenecker, griff die Methoden des Staatsschutzes scharf an und verwies darauf, daß es keinen Grund für eine Durchsuchung »wegen Gefahr im Verzuge« gegeben habe. Solche Methoden seien nur in Staaten möglich, wo die Rechtsstaatlichkeit längst abgedankt habe. Die BRD sei dagegen verpflichtet, die Grundrechte zu beachten. Zudem garantiere sie selbst in Art. 13 GG die Unverletzbarkeit der Wohnung. Für Pareigis kam die Verurteilung zu 80 Tagessätzen zu jeweils 30 Mark nicht überraschend, »da das bei politisch Andersdenkenden eben so ist«. Die Verteidigung ist in Berufung gegangen.

Smyrek-Prozeß in »Israel« begonnen

Palästina. Wie berichtet, befindet sich der Deutsche Steven Smyrek seit einem knappen Jahr in »israelischer« Geiselhaft. Seit dem 4. Januar 1999 steht er vor einem »Geheimen Staatsschutzgericht«, wo ihm unter Ausschluß der Öffentlichkeit der Prozeß gemacht wird. Als Ankläger fungiert der »israelische« Inlandsgeheimdienst Shin Beth, der für seine Terrorakte und Foltermethoden hinlänglich bekannt ist.

Smyrek wird vorgeworfen, sich als Deutscher am Befreiungskampf des palästinensischen Volkes beteiligt zu haben. In einer Anhörung beteuerte er seine Unschuld. Er sei nach Palästina gereist, um dort Urlaub zu machen und nicht, um Anschläge gegen das »israelische« Regime zu verüben. Seine Verteidigerin erklärte, das präsentierte »Geständnis« sei unter Folter erpreßt worden und dürfe nach rechtsstaatlichen Maßstäben nicht verwendet werden.

Wie die *HNG-Nachrichten* berichteten, war Smyrek am 18. November 1997 verhaftet worden. Seitdem wurde er nach Angaben seiner Verteidiger mehrfach gefoltert und befindet sich an einem unbekannten Ort in Haft. Das BRD-Regime, dessen dubiose Rolle bei der Verhaftung noch nicht restlos aufgeklärt ist, hat auf eine Auslieferung Smyreks verzichtet und toleriert offenbar die Menschenrechtsverletzungen, denen er ausgesetzt ist. Indes haben sich in Deutschland führende Vertreter der nationalen Opposition aus humanitären Gründen für eine Freilassung Smyreks verwendet. Auch die HNG als größte unabhängige Gefangenenhilfsorganisation in der BRD hat wiederholt auf das Schicksal Smyreks hingewiesen. Dies nahm die BRD-Presse zum Anlaß, wiederum gegen die HNG zu hetzen.

So konnte man vor wenigen Wochen in der Illustrierten *Stern* unter der maßlosen Überschrift »Smyrek auf Neonazi-Liste« fettgedruckt folgendes lesen:

»Führende Neonazis fordern die Freilassung des in Israel inhaftierten Deutschen Steven Smyrek. Die ›Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene‹ (HNG) ruft in ihrer Untergrund-Publikation ›Nachrichten der HNG‹ zur ›Solidarität mit Steven Smyrek‹ auf«.

Obwohl weder Vorstand noch Schriftleitung der HNG jemals inhaltlich Stellung zu den vermeintlichen Tatvorwürfen Smyreks bezogen haben, wird im selben Artikel unterstellt, die Inhaftierung des Deutschen passe der HNG »ins ideologische Konzept«. Das ist natürlich Unfug, denn die HNG wendet sich lediglich gegen die Menschenrechtsverletzungen an einen mutmaßlich unschuldigen Deutschen.

Nach Auffassung des *Stern* werde mit Bezeichnungen wie »Folterbehörde« und »Terrorregime« die sogenannte »israelische« Justiz diffamiert. Diesbezüglich stellt es die Schriftleitung ins Ermessen ihrer Leser, sich Gedanken darüber zu machen, was von einer »Justiz« zu halten ist, die Folter offiziell erlaubt und nachweislich Geheimprozesse unter Ausschluß der Öffentlichkeit führt.

Christian Wendt

Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!

Aus der HNG-Arbeit

Kay Diesner und das Verhältnis zur HNG...

Die (Vor-)Urteile und Meinungen über **Kay Diesner** gehen innerhalb der nationalen Bewegung auseinander. Das hat zuletzt die Kundgebung vor dem Tegeler Gefängnis gezeigt, wo ein beachtlicher Teil der Menge die Freilassung Diesners als politischen Gefangenen neben **Frank Schwerdt** und anderen gefordert hatte.

Die HNG hat sich als reine Hilfsgemeinschaft aus dem Streit, wie die Handlungen Diesners zu bewerten seien, stets herausgehalten. Sie hat es ebenso bewußt vermieden, sich ein Urteil über diesen langjährigen Aktivisten anzumaßen. Eines aber dürfte im nationalen Widerstand Konsens sein: Bei dem von Medienlügen begleiteten Prozeß gegen Diesner handelte es sich um kein faires Verfahren. Und genau deshalb ist es Aufgabe der HNG, ihn während der Haft zu betreuen.

Damals, vor seinem ersten Prozeß vor der BRD-Justiz, hatte Diesner noch die Zusammenarbeit mit der HNG abgelehnt, weil er eine erneute Hetzkampagne befürchtete. Diesner wollte verhindern, daß Teile der Bewegung somit quasi »mitbestraft« werden. Bereits als ihn ein Kamerad »bei einem von der BRD-Polizei abgehörten Besuch« auf die HNG ansprach, habe »das System nur diese Frage als Vorwand genommen, gleich gegen Euch zu hetzen«, heißt es in einem Schreiben an den Vorstand: »Ich habe noch diese Lügenberichte, vor meinen Augen, in denen sie die HNG als ›Terrorunterstützerorganisation‹ usw. bezeichnet haben, und das war eher bescheiden zu der Sache, die jetzt vielleicht auf Euch zukommen könnte«.

Auch für das zweite Verfahren befürchtet Diesner inzwischen ernsthafte Konsequenzen. »Was ist, wenn bei meinem zweiten Theaterprozeß auf einmal die HNG voll ins Visier gerät?!« Die HNG sollte darauf vorbereitet sein, »daß möglicherweise eine große Flut von neuen Lügen« über sie hinwegrollt. Nun ist die HNG in ihrer über zwanzigjährigen Tätigkeit gewohnt, sich von eben dieser Lügenflut nicht von der Gefangenenarbeit abhalten zu lassen. Wer der Meinung ist, Kay Diesner sei »zu Recht« verurteilt worden, der muß zumindest akzeptieren, daß er »seine Strafe« dafür auch erhalten hat. Und diejenigen Kameraden, die der BRD-Justiz grundsätzlich nicht trauen und die Verurteilung Diesners nicht hinnehmen wollen, sollten sich erst recht aktiv für seine Unterstützung einsetzen. Vielleicht sind es die Kameraden, die Diesner mit folgendem Satz beschrieben hat: »Bei den Restdeutschen gibt es noch die Volksgemeinschaft, und das hilft uns allen auch, diese dunkle Zeit zu überleben«.

Der Schriftleiter

Unterstützung für Frank Schwerdt

Berlin. Zum Jahreswechsel befindet sich der Regimekritiker Frank Schwerdt bereits sechs Monate in politischer Gesinnungshaft. Nach eigenen Angaben geht es ihm »gesundheitlich und auch ansonsten den Umständen entsprechend gut«. Allerdings wird er voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres in BRD-Haft bleiben. Die letzte Verurteilung zu weiteren acht Monaten ohne Bewährung liegt nur wenige Wochen zurück. Nicht auszuschließen ist, daß weitere Anklagen gegen ihn erhoben werden.

Seine finanzielle Situation dagegen ist äußerst angespannt. Er verfügt zur Zeit über keine Einkünfte und hat andererseits noch umfangreiche Verpflichtungen aus Hilfsversprechen gegenüber jungen Kameraden zur Übernahme von Prozeß- und Anwaltskosten. Auch seine privaten Kosten laufen fast

unvermindert weiter.

Die Betreuer Frank Schwerdts nehmen den Jahreswechsel zum Anlaß, an die Hilfsbereitschaft der Kameraden zu appellieren und darum zu bitten – so, wie Frank Schwerdt es zuvor oft genug getan hat – im Rahmen des Möglichen zu helfen. Jeder Beitrag hilft, die Zeit bis zu seiner Entlassung zu überbrücken. Bitte spendet, was entbehrlich und möglich ist:

Konto 17 577 31 00
Commerzbank AG
BLZ 100 400 00
Kontoinhaber: Frank Schwerdt

Auch Verrechnungsschecks werden ordnungsgemäß verwertet. Im Namen Frank Schwerdts, der auch immer für Freunde in Not ein offenes Ohr hatte, bedankt sich die Unterstützergemeinschaft schon im voraus für die Hilfe möglichst vieler Kameraden.

»Märtyrer nationaler Wiedergeburt...«

In der *Jungen Freiheit* (41/98) erklärt Horst Mahler, einst Mitbegründer der RAF, die heutigen politischen Gefangenen aus dem nationalen Widerstand als »Märtyrer einer nationalen Wiedergeburt«.

Wörtlich schreibt Mahler: »Nach französischen Untersuchungen soll es zur Zeit in Deutschland mehr politische Gefangene als in der DDR vor ihrem Zusammenbruch geben. Nur werden diese Überzeugungstäter, die wegen Volksverhetzung, wegen Leugnung des Holocaust und wegen Fortführung verbotener Organisationen verurteilt sind, hierzulande nicht als politische Gefangene wahrgenommen, sondern als Neo-Nazis aus dem politischen Spektrum ausgegrenzt. Es sind überwiegend junge Leute, die auf diese Weise zu Märtyrern der nationalen Wiedergeburt Deutschlands werden. Diese Wiedergeburt vollzieht sich vor unseren Augen, denen wir aber nicht trauen wollen«.

Kurzmeldungen

BRD-Justiz verfolgt Regimekritiker

Schwerin. Die für politische Delikte zuständigen Verfolgungsbehörde in Schwerin hat den Juristen und Regimekritiker **Manfred Roeder** erneut wegen mißliebiger Meinungsäußerungen angeklagt. Der mit Berufsverbot belegte Rechtsanwalt und Vorsitzende der Deutschen Bürgerinitiative soll bei einer Wahlveranstaltung der NPD in Upahl am 22. August 1998 die offizielle Geschichtsschreibung bezweifelt und sich ablehnend zum geplanten Holocaust-Monument geäußert haben. Für die Meinung, das sei »alles Humbug«, soll er auf Antrag der politischen Verfolger mit einer mehrjährigen Gefängnisstrafe büßen.

Inquisition erreicht Spanien

Barcelona. Galt Spanien bislang noch als eines der letzten sicheren Refugien für von Gesinnungsjustiz bedrohte und verfolgte Revisionisten, so steht auch dort mit Pedro Valera inzwischen ein bekannter Verfechter dieser Forschungsrichtung vor Gericht.

Der Buchhändler ist als langjähriger Freund des deutschen Generals Remer und des Schriftstellers Christophersen bekannt. Beide mußten Deutschland wegen der herrschenden politischen Verfolgung verlassen. Sie sind inzwischen verstorben. Dennoch werden sie vom Regime über den Tod hinaus verfemt. Christophersens Werke sind in der BRD verboten. Mit Varela wird nun erstmals einem Spanier vorgeworfen, in seiner Buchhandlung revisionistische Literatur angeboten zu haben. Er wurde deshalb nicht nur Opfer linksextremer Anschläge sondern soll auch vor der modernen Inquisition zum Abschwören gezwungen werden.

Einsatz von Spitzeln in der Haft ist illegal

Karlsruhe. Häftlinge dürfen nicht durch Mitgefangene ausgehorcht werden. Die Freiheit der Beschuldigten, sich zu einem Vorwurf zu äußern, dürfe durch Einsatz von Spitzeln nicht beeinträchtigt werden, entschied der BGH. Dies gebiete der Grundsatz des fairen Verfahrens **(Az.: 5 StR 302/97)**. In dem Verfahren ging es um die in der BRD weithin übliche Praxis der Verfolgungsbehörden, auch in der Haft mit Spitzeln und Denunzianten zu arbeiten und diesen im Gegenzug dafür Hafterleichterungen zu versprechen.

7.800 Lauschangriffe in einem Jahr

Bonn. In der BRD wurden im Jahr 1997 in fast 7.800 Fällen Telefone durch Polizei und Staatsschutz abgehört. Die Verfolger nutzten die Überwachung von Telefonanschlüssen, Faxverbindungen und Funktelefone in 1.990 Ermittlungsverfahren. Hinzu kamen 394 Anträge auf Überwachung, die in Baden-Württemberg gestellt, aber dubioserweise nicht in der Statistik erfaßt wurden. Ein beachtlicher Prozentsatz der Telefonüberwachungen ist im Zusammenhang mit politischen Strafsachen angeordnet worden.

Hexenjagd gegen nationales Liedgut

Berlin. Wie jedes Regime fürchtet auch das Bonner die Kraft, die von oppositioneller Musik ausgeht. Insbesondere wenn es sich bei der Zielgruppe vor allem um junge Menschen handelt. Seit Jahren geht der Staatsschutz deshalb verstärkt gegen die nationale Musikszene vor. Konzerte werden verboten, Tonträger indiziert usw. In Berlin wurden Ende vergangenen Jahres vier junge Leute aus dem näheren Umfeld der Musikgruppe »Landser« zu jahrelangen Haftstrafen verurteilt, weil sie die Tonträger »Republik der Strolche« und »Rock gegen oben« verbreitet haben sollen.

Aktionsbericht

Kundgebung vor der JVA Berlin-Tegel

Berlin. Unter dem Motto »Freiheit für Frank Schwerdt und alle politischen Gefangenen« kam es am 5. Dezember 1998 vor der JVA Tegel zu einer Kundgebung des nationalen Widerstandes. An dieser Aktion beteiligten sich etwa 600 Aktivisten aus den unterschiedlichen Gruppen und Verbänden. Auch die HNG hatte zur Teilnahme aufgerufen.

Direkt vor dem Gefängnis erklärten die Kameraden Apfel und Hupka (beide NPD) ihre Solidarität mit dem inhaftierten Aktivisten und verurteilten die politischen Verfolgungsmaßnahmen des Bonner Regimes. Im Namen aller »freien Nationalisten« forderte Christian Worch eine Generalamnestie für alle politischen Gefangenen.

Diskussionen gab es zudem um ein mitgeführtes Transparent, auf dem »Freiheit für Kay Diesner« gefordert wurde. Hier drängte die NPD-Führung darauf, das Spruchband entfernen zu lassen.

Unabhängig von den kleinen Auseinandersetzungen untereinander war die Kundgebung dennoch ein Erfolg. Die Systemmedien jedenfalls taten sich schwer, den Einsatz der vor allem jungen Teilnehmer für Grundrechte und Meinungsfreiheit ins Gegenteil zu verfälschen. Die ebenfalls anwesenden »linken Gegendemonstranten« offenbarten dagegen einmal mehr ihre heuchlerische »Toleranz gegenüber Andersdenkenden«.

Christian Wendt

Letzte Meldung:

Markus A. Bischoff wurde vom Landgericht Stuttgart erneut zu 4 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt.

Rechtshinweise

Wenn es morgens um sieben klingelt, und es nicht der Milchmann ist..

»Immer zahlreicher werden die Hilferufe Betroffener, die völlig ahnungslos und sich keiner Schuld bewußt, von einer Hausdurchsuchung durch Polizei, Staatsschutz und Verfolgungsbehörden heimgesucht wurden«, berichtet die Zeitschrift *Recht und Justiz.* Dabei komme es dazu, daß »von teils unwissenden, teils böswilligen Beamten alle möglichen Bücher mitgenommen werden, die im Titel einen politisch-geschichtlichen Inhalt erahnen lassen«. »Meist«, so wird berichtet, »werden dann die Verfahren gegen die ›Beschuldigten‹ unter der Bedingung eingestellt, daß sie nicht widersprechen und sich damit einverstanden erklären, daß die vorläufig beschlagnahmten Bücher vernichtet werden«. Insbesondere ältere oder in ihrer beruflichen und familiären Existenz gefährdete Menschen gingen »aus Angst auf diesen für einen Rechtsstaat unwürdigen ›Kuhhandel‹ ein und verschweigen auch noch still und schamhaft, was ihnen geschehen ist«. Der Deutsche Rechtsschutzkreis veröffentlichte deshalb einen rechtskräftigen Landgerichtsbeschluß **(Az.: 11 Qs 36/96 / 4 Gs 26/96)**, der diese Praxis eindeutig als rechtswidrig erklärt und auf den sich jeder beziehen kann, bei dem Bücher beschlagnahmt wurden. Voraussetzung allerdings ist, daß das laufende Ermittlungsverfahren bereits eingestellt wurde, oder kurz vor der Einstellung steht. Natürlich ist es den *HNG-Nachrichten* schon aus Platzgründen nicht möglich, seitenlange Urteilstexte zu veröffentlichen. Allerdings kann das vollständige Urteil in der Zeitschrift *Recht und Justiz* nachgelesen werden. Eine Bestellung dieses Heftes ist über das Postfach 400215 in 44736 Bochum möglich.

Wichtig für alle nationalen Gefangenen und deren HNG-Betreuer!!!

Künftig bietet die HNG – im Rahmen ihrer *unentgeltlichen und gemeinnützigen* Unterstützung politischer Gefangener – rechtliche Hilfe zu folgenden Themenbereichen an:

– ***»Zwei-Drittel-Problematik im Strafvollzug«,***
– ***»Politischer Mißbrauch der U-Haft«***
– ***»Keine Vollzugslockerungen bei Staatschutzdelikten«***

Zu diesen und weiteren Themen werden von der Schriftleitung derzeit Broschüren und Merkzettel erstellt, die sich mit den gängigen Tricks und Schäbigkeiten der politischen Verfolger und deren Helfer in den BRD-Justizverwahranstalten beschäftigen. Zahlreiche Musteranträge bzw. -beschwerden sollen diesbezüglich den Knastalltag erleichtern. Inhaftierte Kameraden bzw. deren HNG-Betreuer sollten sich in diesem Zusammenhang schriftlich an den HNG-Vorstand bzw. die Schriftleitung wenden.

Den Kameraden **Enrico Marx** bitten wir an dieser Stelle um Entschuldigung. Durch einen Fehler ist er zu Unrecht auf die Schwarze Liste gelangt. *Der Vorstand*

Mitteilungen des Vorstandes

Danke sagen die PVDs...

allen, die aus dem Bereich des HNG-Gedankens an sie ihre Grüße zu Julfest und Jahreswende sandten, und darüber hinaus so manche kleine und größere Zuwendung (z.B. Briefmarken). Ein überaus starkes Echo fand auch in diesem Jahre wieder die bereits im fünften Jahr durchgeführte ***Aktion der Zehn****. Anerkennung und hohes Lob sei allen ausgesprochen, die sich an dieser Aktion beteiligten, besonders aber denen, die das ganze Jahr die Verbindung zu den Gefangenen pflegen.*

Ich selbst möchte mich für alle guten Wünsche zu den Festtagen und zu meinem Geburtstag bedanken. Ich habe mich sehr gefreut, auch wenn ich leider nicht alles beantworten kann.

Mit dem besten Gruß
Ursel Müller

Unser Vorstandsmitglied
Andreas Marhauer und
seine **Frau Katrin**
freuen sich über die Geburt ihres ersten
Kindes **Katlen**.

ᛉ

Heil und Segen

wünschen sie ihrer Tochter und darüber hinaus allen Kindern aus dem Kameradenkreis. Somit auch
Thomas Wulf und
seiner **Frau Alexandra**
zur Geburt ihres zweiten Kindes
Ture-Herwart
Der Vorstand schließt sich den guten Wünschen an

Unsere Kameraden
Nadine und
Andreas Voigt
sind am
15.12.1998
in den heiligen
Bund der Ehe eingetreten
Vorstand und Schriftleitung der HNG gratulieren!

Schwarze Liste

Frank Dreves
Jan Below
Kay Bahrmann
Jana Barz
Alois Hogh
Günther Hankofer
Andreas Orf
Roland Paschel
Markus Rußmann
Christian Steinicke
Jan Stockel
Martin Wagner
Manuel Bernd
Andreas Horn
Christian Kretschmer
Roy Mattern
Jörg Jacob
Robert Majewski
Walter Roth
Dominik Schneiders
Franz Ernst Eisenring
Steffen Franke
Marco Hoch
Ingo Hettmann
Wolfram Kapitula
Gerd Klein
Oliver Mohring
Bernd Niebel
Holger Potzner
René Paschulski
Sacha Rehermann
Ralf Siebert
Stefan Vogel
Martin Westphal
Lars Ender
Daniel Konzack
Stefan Rösch

Vorstand und Schriftleitung der HNG erinnern daran, daß die Mitgliedsbeiträge und Abonnementgebühren für das neue Jahr demnächst fällig werden. Säumige Zahler werden nicht gemahnt, sondern über die **Schwarze Liste** bekannt gemacht.

Das Ketzerbrevier



Die brutale Gewalt sitzt,
in Lügen gekleidet
und tyrannisch wie noch nie,
auf dem Thron der Welt.

(Albert Schweitzer)

Bitte hier abtrennen und einsenden an:
Ursel Müller, Sägewerk 26, D - 55124 Mainz-Gonsenheim



ANTRAG AUF MITGLIEDSCHAFT

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft in der Hilfsgemeinschaft für nationale politische Gefangene (HNG) e.V. Die Mitgliedschaft beginnt mit der Bestätigung dieses Antrages.

Von der Satzung des Vereins habe ich Kenntnis genommen.
Die Satzung soll mir zugeschickt werden. (Nichtzutreffendes bitte streichen).

NAME: VORNAME:

GEBURTSTAG: GEBURTSORT:

WOHNORT: STRASSE:

BERUF: TELEFON:

DATUM: UNTERSCHRIFT:

Es könnte von Vorteil sein, wenn Sie uns die Anschrift des/der nächsten Angehörigen mitteilen.
NAME und ANSCHRIFT: